

- ✓ Betriebe mit mehr als 20 ha, mehr als 50 GV oder die mehr als 750kgN durch organische Dünger aufnehmen, sind ab dem Kalenderjahr 2024 bzw. dem Wirtschaftsjahr 24/25 zur regelmäßigen Dokumentation der Nährstoffzufuhren und -abfuhren verpflichtet.
- ✓ Es ist Ihre Entscheidung; ob Sie das Kalenderjahr oder das Wirtschaftsjahr als Berechnungszeitraum wählen.
- ✓ Die Aufzeichnung muss für das Kalenderjahr ab dem 01.01.2024, für das Wirtschaftsjahr ab dem 01.07.2024 erfolgen.
- ✓ Zu erfassen sind die N- und P-Mengen von Futter- und Düngemitteln, Saatgut, Tieren und deren Erzeugnisse (nach spätestens 3 Monaten)
- ✓ Alle Zufuhren und Abgaben müssen innerhalb von 3 Monaten vermerkt sein (Lieferscheine, Rechnungen)
- ✓ Bei sämtlichen Gülle-/Mistaufnahmen oder -abgaben sind Lieferscheine zu erstellen (und nach spätestens 3 Monaten erfassen)
- ✓ Die Berechnung muss spätestens 6 Monate nach Ablauf des gewählten Dokumentationszeitraums durchgeführt sein.
- ✓ Die Aufbewahrungsfrist beträgt 7 Jahre nach Ablauf des festgelegten Bezugsjahres